

AUS DEM SCHULGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT

§ 19

Der Religionsunterricht und der Ethikunterricht sind an den öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer. Die Schülerinnen und Schüler nehmen entweder am Religionsunterricht oder am Ethikunterricht teil.

Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Die Schulbehörden erlassen die Richtlinien und genehmigen die Lehrbücher im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften.

Im Fach Ethik werden den Schülerinnen und Schülern das Verständnis für ethische Werte und Normen sowie der Zugang zu philosophischen und religiösen Fragen vermittelt.

Der Unterricht in diesen Fächern wird eingerichtet, sobald hierfür die erforderlichen Unterrichtsangebote entwickelt sind und geeignete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.

§ 21

Die Erziehungsberechtigten bestimmen, an welchem Unterricht gemäß § 19 Abs. 1 ihre Kinder teilnehmen. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den einzelnen Schülerinnen und Schülern zu.



EINLADUNG ZUM EVANGELISCHEN RELIGIONSSUNTERRICHT

§ 19

Der Religionsunterricht und der Evangelischen Religionsunterricht sind an den öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer. Die Schülerinnen und Schüler nehmen entweder am Religionsunterricht oder am Evangelischen Religionsunterricht teil.

WEN KANN ICH WEITERFRAGEN?

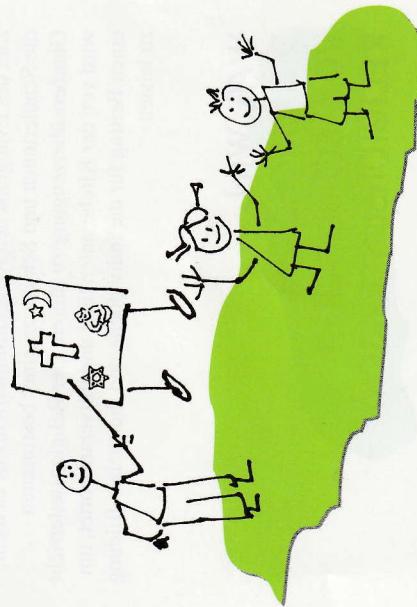
Ansprechpartner auf kirchlicher Seite sind Schulpfarrer/innen und Bildungsbeauftragte. Darüber hinaus können folgende zentrale Einrichtungen gefragt werden:

Evangelisches Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Oberkonsistorialrat Detlev Kahl
Am Dom 2
39112 Magdeburg
Tel. 0391/56818-0

Evangelische Landeskirche Anhalts
Oberkirchenrat Manfred Seifert
Friedrichstraße 22/24
06844 Dessau
Tel. 0340/2526-0

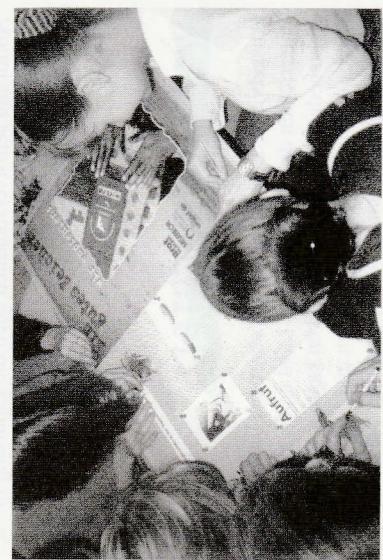
Pädagogisch-Theologisches Institut
in der Kirchenprovinz Sachsen
Direktor Christoph Hartmann
Klostergarten 6
38871 Dribbeck
Tel. 039452/94300

Fotos: Henny Elster, Ute Hinze
v.i.S.d.P.: PTI Dribbeck



EINE INFORMATION DER EVANGELISCHEN KIRCHE

Anprechpartner/in in der Schule Ihres Kindes:



WAS WILL EVANGELISCHER RELIGIONSSUNTERRICHT?



Evangelischer Religionsunterricht will die Schülerinnen und Schüler auf ihrer Suche nach Orientierung und Sinn begleiten. Sie sollen zu sich selbst finden können und verantwortungsbewußt mit anderen leben lernen. Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem Inhalt der Bibel vertraut gemacht. Sie lernen, ethische Probleme des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu erfassen, zu analysieren und in kritischer Auseinandersetzung mit den Angeboten des christlichen Glaubens gemeinsam zu lösen. Sie lernen, den Glauben und die Weltanschauung anderer Menschen wahrzunehmen und zu achten.

Dabei geht es um das Erfassen von Fragestellungen, das Kennenlernen von Inhalten und die kritische Reflexion von Lebenshaltungen.

Ziel des Evangelischen Religionsunterrichts ist es nicht, die Schülerinnen und Schüler zu einer bestimmten Glaubensüberzeugung zu führen. Der Religionsunterricht wird von der Kirche unterstützt und mitverantwortet, um einen Beitrag für die individuelle und die soziale Bildung zu leisten.

UM WELCHE THEMEN GEHT ES ...

... z.B. IN DER GRUNDSCHULE

- Geborgenheit - Angst
- Jesus
- Miteinander leben
- Andere glauben anders
- Biblische Geschichten aus dem Alten Testament
- Streiten - sich vertragen
- Leben und Tod
- Armut - Reichtum
- Feste im Jahreskreis, z.B. Weihnachten

... z.B. IN DER SEKUNDARSCHULE - FÖRDERSTUFE

- Kann es Frieden geben? - Gewalt ist keine Lösung
- Was ist der Mensch?
- Die jüdisch-christlichen Schöpfungsgeschichten
- Miteinander Christ sein: evangelisch - katholisch
- Wer hört mein Lachen und mein Weinen?
- Mit Gott klagen und danken
- Warum müssen Menschen leiden?
- Sterben und Tod
- Was ist gerecht? Leistung und Gerechtigkeit

WAS WILL DIE KIRCHE VOM SCHULISCHEN RELIGIONSSUNTERRICHT?

Die Kirche setzt sich für eine Schule ein, in der Schülerinnen und Schüler gestärkt und zu solidarischem Handeln befähigt werden.

Die Traditionen des Christentums sind eine wichtige Grundlage für die demokratische Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Die Kirche versteht sich als kompetente und gesprächsbereite Partnerin für die weitere Entwicklung der Demokratie und der individuellen Lebensgestaltung. Der Religionsunterricht ist der Ort, an dem solche Partnerschaft gelernt und gelebt werden kann.

... z.B. IM GYMNASIUM UND IN DER BERUFSCHULE

- Die Welt und das eigene Leben (Existentielle und ethische Fragen)
- Musik, Sprache, Bilder und Symbole der Religionen (Entschlüsseln und Verstehen religiöser Elemente)
- Was Menschen glauben (Die Suche nach Sinn und Religiosität)
- Erfahrungen des Volkes Israel (Wesentliche Elemente des Alten Testaments)
- Erfahrungen mit Jesus Christus (Das Neue Testament und seine Christologien)
- Kirche - gestern und heute
- Hoffnungen für die Zukunft (Religiöse Zielvorstellungen und ihre Motivationskraft für das Leben in der säkularen Welt)

WIE WIRD GELERNNT?

- Religionsunterricht ist Lernen mit allen Sinnen. Es wird erzählt, vorgelesen, gebastelt, gespielt, gesungen und gemalt. In den höheren Klassen wird stärker nachgedacht und kritisch überlegt. Freie Texte werden ebenso verfaßt wie Briefe oder Hörspiele. Kreativität wird großgeschrieben im Religionsunterricht und zum Abitur hin selbstverständlich auch die Einübung in wissenschaftliche Auseinandersetzungen aus Theologie und Philosophie.

WER UNTERRICHTET?

- Ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer des Landes unterrichten das Fach. Weil das Land den Unterrichtsbedarf nicht alleine abdecken kann, stellt die Kirche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Auch diese sind dann der Schulaufsicht unterstellt.